



Inserate.

[1] Bekanntmachung.

In Folge getroffener Verständigung, wird die großherzoglich badische Zolldirektion in Karlsruhe die bisherige Rheinzollstätte Waldshut versuchsweise aufheben, und den Bezug des Rheinzolles von dort nach Klein-Laufenburg verlegen, wogegen von der schweizerischen Zollverwaltung die Kontrolle der rheinzollpflichtigen Gegenstände auf schweizerischem Gebiete bei Groß-Laufenburg zugestanden wurde.

Diese Anordnungen treten mit dem 1. März nächsthin in Vollziehung, von welchem Zeitpunkte an demnach schweizerische, den Rhein befahrende Schiffe und Flöße des Anlandens bei Waldshut, behufs Entrichtung des großherzoglich badischen Rheinzolles enthoben sind, dagegen sich in Klein-Laufenburg der großh. badischen Zollabfertigung zu unterstellen haben; was hiermit zur Kenntniß der Betreffenden gebracht wird.

Bern, den 12. Januar 1855.

Für das schweizerische
Handels- und Zolldepartement:
J. Munzinger.

[2] Bekanntmachung, betreffend den Dienst der transatlantischen Paketboote.

Da die großbritannische Regierung verschiedene, bis jetzt für die Korrespondenzen benutzte Paketboote zum Zwecke des Kriegs bestimmt hat, so ist für den Dienst der transatlantischen, von großbritannischen Häfen auslaufenden Paketboote Nachstehendes festgesetzt worden:

I. Linie der Vereinstaa ten.

Der Dienst der englischen Paketboote zwischen Liverpool und New-York ist aufgehoben, und es besteht einweilen nur derjenige zwischen Liverpool und Boston, mit

Berührung der Stadt Halifax. Die Abfahrten finden alle 14 Tage statt, von Samstag den 6. Januar 1855 an gerechnet.

Die amerikanischen Paketboote werden von nun an von Liverpool aus nach New-York an Samstagen, je zu 14 Tagen, abfahren und ihre Abfahrten mit denjenigen der englischen Paketboote abwechseln.

II. Linie von Liverpool nach Brasilien und la Plata.

Der Dienst der Paketboote dieser Linie, welche je am 24. jeden Monats von Liverpool abfahren, ist für einweilen eingestellt.

III. Chinesische Linie.

Die Briefe nach Penang, Singapore und China befördert fortan bloß die indische Briefpost, welche je am 11. jeden Monats von Marseille abgeht. Die Linie der Paketboote, welche die gedachten Briefe nach Ceylon und China befördern, wird bis nach Schang-Hai verlängert.

Bern, den 5. Januar 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Raeff.

[1] Ausschreibung der Stellen der Beamten der schweizerischen Postverwaltung.

Mit dem 31. März 1855 geht die Amtsdauer der Beamten der schweizerischen Postverwaltung zu Ende. Es werden demnach die Stellen aller Beamten der Generalpostdirektion, der Kreispostdirektionen, so wie die Stellen der Postbeamten in den Postbüreaux der Kreise, mit Inbegriff des damit verbundenen Telegraphendienstes, zur Wiederbesetzung auf eine Amtsdauer von 3 Jahren (bis 31. März 1858) ausgeschrieben.

Die Anmeldung für die Stellen der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektoren sind unmittelbar an das schweiz. Post- und Baudepartement, diejenigen für die übrigen Stellen in den Kreisen an die Kreispostdirektionen, alle in frankirten Zuschriften und mit genügenden Zeugnissen begleitet, einzureichen.

Für die Stellen der Kreispostdirektoren ist der Eingabetermin auf den 1. Hornung, für alle übrigen Stellen auf den 20. Hornung 1855 festgesetzt.

Die Beamten, welche die ausgeschriebenen Stellen gegenwärtig bekleiden, werden als angemeldet angesehen.

Diese Ausschreibung umfaßt nicht die Kondukteure, Ablagehalter, Boten, Briefträger, Paker, Ausläufer und andere Bedienstete der Postverwaltung.

Bern, den 12. Jänner 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maef.

[2] Ausschreibungen von Stellen.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer werden folgende, auf den 31. März nächsthin in Erledigung kommende Stellen der eidgenössischen Zollverwaltung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, nämlich:

Die Stelle eines Direktors des	I. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Basel;
" " " " "	II. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Schaffhausen;
" " " " "	III. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Thur;
" " " " "	VI. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Lugano;
" " " " "	V. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Lausanne;
" " " " "	VI. Zollgebiets, Direktionsstz
	in Genf;

Die Stelle eines Inspektors des eidg. Gränzwächterkorps im Kanton Tessin;

" " " Inspektors des eidg. Gränzwächterkorps im Kanton Genf.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, um die eine oder andere dieser Stellen sich zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 3. Februar d. J. dem eidg. Handels- und Zolldepartement einzugeben, wo auch nähere Auskunft über Besoldung und Amtsobliegenheiten eingeholt werden kann.

Diesjenigen, welche gegenwärtig die ausgeschriebenen Stellen

bekleiden, werden, ein Jeder für seine inhabende Stelle, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 12. Januar 1855.

Das schweizerische
Handels- und Zolldepartement.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer wird die mit einem Jahresgehälte von Fr. 4300 verbundene Stelle des Generalanwalts der Eidgenossenschaft zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um genannte Stelle bewerben möchten, haben ihre Anmeldungen dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement bis zum 19. dieses Monats einzugeben.

Bern, den 6. Januar 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Folgende bisher provisorisch besetzte Stellen in der Telegraphenverwaltung werden zur definitiven Besetzung mit einer Amtsdauer bis zum 31. März 1858 ausgeschrieben:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1) Zentraldirektor. | Jahresbesoldung Fr. 3600. |
| 2) Inspektor des I. Kreises. | " " 2400. |
| 3) " " II. | " " 2400. |
| 4) " " III. | " " 2400. |
| 5) " " IV. | " " 2100. |

Die Anmeldungen sind bis Ende Januar 1855 dem schweizerischen Post- und Baudepartement einzureichen. Diefenigen, welche gegenwärtig diese Stellen bekleiden, werden für die Stelle, welche sie inne haben, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 5. Januar 1855.

Für das schweizerische
Post- und Baudepartement:
Maef.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer werden folgende auf den 31. März nächsthin in Erledigung kommende Stellen bei der Zentralzolldirektion in Bern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, nämlich:

- die Stelle eines Oberzollsekretärs;
- " " " Registrators;
- " " " zweiten Sekretärs;
- " " dreier Kopisten;
- " " des Oberzollrevisors;
- " " " ersten und zweiten Gehilfen auf dem Rechnungsbüreau.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, um die eine oder andere dieser Stellen sich zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 27. dieß dem eidg. Handels- und Zolldepartement einzugeben, wo auch nähere Auskunft über Besoldung und Amtsobliegenheiten eingeholt werden kann.

Diejenigen, welche gegenwärtig die ausgeschriebenen Stellen bekleiden, werden, ein Jeder für seine inhabende Stelle, als angemeldet betrachtet.

Bern, den 5. Januar 1855.

Für das Schweiz. Handels- und
Zolldepartement:

J. Munzinger.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Leumundszugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Pakergehilfe in Genf.	Fr. 600.	Bei der Kreispostdirektion in Genf, bis zum 28. Jänner nächstkünftig.
2) Zwei Wagenschmierer und Paker in Lausanne.	Fr. 772 für jeden.	Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 25. Januar nächstkünftig.
1) Direktor des Postkreises Lausanne.	Fr. 3600.	Beim Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 6. Februar d. J.
2) Postkommis auf dem Hauptpostbureau in Zürich.	Fr. 780.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 17. Januar d. J.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.01.1855
Date	
Data	
Seite	50-54
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 576

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.